

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
15. Sitzung

28.05.1986
ig-ma

Zur Grundbildung wolle er noch bemerken, daß es vor 10 oder 15 Jahren durch die verschiedenen Formen des Gymnasiums zwar einen unterschiedlichen Ausbildungsstand der Abiturienten, aber ein Mindestmaß an Übereinstimmung darüber gegeben habe, was man vom Abiturienten im Hinblick auf die sogenannten Kulturtechniken verlangen müsse. Hier gebe es besonders bei Gesamtschülern starke Defizite, und in diesem Zusammenhang habe er eine kleine Anfrage zum Deutschunterricht gestellt (Drucksache 10/867).

Das könne sich nicht ausschließlich auf eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe II beziehen, erwidert Minister Schwier. Schon unter Berücksichtigung der Größenordnungen könnten eigentlich nur das Gymnasium oder die gymnasiale Oberstufe gemeint sein. Auch hier glaube er, daß Hinweise auf bessere Leistungen in der Vergangenheit eher von Nostalgie geprägt seien als auf exaktem Wissen beruhten. Im übrigen sei der Versuch Nordrhein-Westfalens, den Stellenwert des Faches Deutsch zu erhöhen, indem man es zum ersten Abiturfach mache - einstimmig von allen Parteien des Landtags beschlossen -, an den übrigen Kultusministern gescheitert, die meinten, dieses Fach könnte zu einem leichten Fach gemacht werden.

Auf die Frage der Frau Abg. Philipp (CDU), wie nach den Vorstellungen des Kultusministers das Ende eines Schulversuchs auszusehen hätte, antwortet Minister Schwier, das Ende eines Schulversuchs bestehe in der Feststellung, daß das Vorhaben entweder möglich oder nicht möglich oder noch nicht möglich sei, und die Folge wäre im ersten Falle die Beendigung des Versuchs und Überführung in einen Normalfall, im zweiten Fall Beendigung des Versuchs ohne weitere Konsequenzen und im dritten Falle ein neuer Versuch mit veränderten Konditionen.

Der Vorsitzende weist auf die fortgeschrittene Tageszeit und die noch zu behandelnden Punkte hin und schlägt vor, die Frage der Entwicklung bis zum Jahre 2000 in Bezug auf Notwendigkeiten und Erfordernisse unter stärkerer Betonung der schulischen Inhalte als gesonderten Tagesordnungspunkt auf eine spätere Ausschusssitzung zu setzen.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) meint, die Diskussion über die Kollegschule sei gleichzeitig die seit langem verschleppte Diskussion darüber, was Allgemeinbildung sei. Die allgemeinbildende Qualität praktischen Tuns sei über Generationen hinweg in unserem Schulsystem vernachlässigt worden. Um diese Versäumnisse aufzuholen, hätten die Kultusminister 1972 die Vereinbarung über die gymnasiale Oberstufe in der Sekundarstufe II beschlossen, in der ausdrücklich gesagt werde, daß es sich bei der gymnasialen Oberstufe darum handle, die Zusammenführung von allgemeiner und beruflicher Bildung zu betreiben.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
15. Sitzung

28.05.1986
ig-ma

Wenn die Kultusministerkonferenz heute sage, der Weg der Kollegschule sei in dieser Vereinbarung von 1972 nicht vorgesehen, dann sei dieser Satz unrichtig. Die Kollegschule sei zwar erst später entwickelt worden; aber es sei erklärte Absicht der Kultusminister gewesen, so eine gymnasiale Oberstufe insgesamt zu gestalten. Daß die Kultusministerkonferenz jetzt in Verkehrung dieser Diskussion wieder Allgemeinbildung als ausgesprochen gymnasial orientiert auffasse und andere Schulformen überhaupt nicht erörtere, sei das eigentlich Problematische an der Länderumfrage der KMK über die Sekundarstufe II insgesamt, und was da bislang zustande gekommen sei, gebe Anlaß, eine ausführliche Diskussion zu führen.

Der von Abg. Reul verschickte Brief, wonach die Kollegschule ein Schulversuch sei, der nicht den Anforderungen an die gymnasiale Oberstufe gemäß KMK-Vereinbarung entspreche, beruhe also zumindest auf einem Mißverständnis oder aber auf der Absicht, diese Interpretation politisch zu formulieren. Diese Behauptungen seien nach Auffassung der SPD abstrus und falsch.

Die KMK-Vereinbarung beziehe sich ausschließlich auf Bildungswege, die zur allgemeinen Hochschulreife führten, und beachte alle anderen Bildungswege, die die Kollegschule beinhalte, überhaupt nicht. Daraus ziehe er die Schlußfolgerung, daß alle anderen Bildungsgänge der Kollegschule von der Kultusministerkonferenz mit gar keinen Sanktionen belegt seien und daß es ausschließlich der Diskussion im Lande Nordrhein-Westfalen vorbehalten sei, was mit diesen anderen Bildungsgängen geschehe, ob zum Beispiel für diesen Bereich die Beendigung des Schulversuchs erklärt werde. Das sei seine Interpretation. Im übrigen fände er es gut, wenn diese Vereinbarung der Kultusministerkonferenz dazu führen würde, wirklich eine generalisierte Diskussion über die Zielsetzungen der Zusammenführung von allgemeiner und beruflicher Bildung und darüber abzuhalten, daß nicht arbeitsteilig die allgemeine Bildung der einen und die berufliche Bildung der anderen Instanz zugewiesen würden.

An den Kultusminister richtet der Abgeordnete die Frage, was den baden-württembergischen Kultusminister Mayer-Vorfelder veranlaßt haben könnte, mitzuteilen, er hätte dieser Vereinbarung gegen sein Wissen und Gewissen zugestimmt, ob der baden-württembergische Kultusminister tatsächlich die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung nicht zu fördern gedenke oder ob lediglich Reformen im Lande des Kanzlerkandidaten gestoppt werden sollten.

Abg. Reul (CDU) bittet um Auskunft, inwieweit es zutreffe, daß die neue Kollegschule in Recklinghausen als Oberstufe der Gesamtschule gedacht sei, wie auf der "Interschul" in Dortmund in einer Besprechung von Berufsschullehrern diskutiert worden sei, bei der auch das Haus des Kultusministers vertreten gewesen sei.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
15. Sitzung

28.05.1986
ig-ma

Des weiteren könne er es nicht hinnehmen, daß die CDU bezichtigt werde, sie schwärze das Land draußen an. In seinem Brief habe er versucht, sich für die Sicherung von Abschlüssen in bestimmten Bereichen einzusetzen. Die CDU wolle diese Frage gründlich behandeln und verhindern, daß unter Berufung auf Formalien die eigentliche politische Diskussion nicht stattfinde. Wenn Kultusminister wie SPD-Landtagsfraktion trotz aller gegenteiligen Entwicklungen immer wieder behaupteten, es gebe keine Probleme, dann müsse man Informationen da suchen, wo sie zu bekommen seien.

Der Ansicht des Abg. Dr. Dammeyer, daß auch die anderen Bildungswege der Kollegschule in die Diskussion einbezogen werden müßten, stimme er zu. Daß das bis jetzt nicht in erforderlichem Umfang geschehen sei, sei bedauerlich, aber liege auch daran, daß Reihenfolge und Intensität der Behandlung der verschiedenen Bildungsgänge der Kollegschule deutliche Prioritäten zugunsten der die allgemeine Hochschulreife anstrebenden Bildungsgänge hätten erkennen lassen und daß der ganze Bereich der Teilzeitberufsschule, der als Herzstück des beruflichen Schulwesens eigentlich oberste Priorität verdient hätte, vernachlässigt worden sei.

Im übrigen habe er eine Nuance zwischen den Ausführungen des Abg. Dr. Dammeyer und denen des Kultusministers entdeckt. Dagegen habe Abg. Dr. Dammeyer in einer Pressekonferenz in München, in der er energisch für die Kollegschule geworben habe, erklärt, daß es keinen Dissens mit dem Kultusminister in dieser Frage gebe, und darauf hingewiesen, daß ihm das Kultusministerium einen Beamten mitgegeben hätte. Deshalb wäre ihm sehr daran gelegen, zu erfahren, ob der Weg der Kollegschule die einzige Perspektive sei, die die Landesregierung weiterverfolge, oder ob er nur eine unter vielen Möglichkeiten sei. Außerdem würde ihn interessieren, ob es zutreffe, daß das Ministerium dabei helfe, in anderen Bundesländern Positionen einer Fraktion zu vertreten.

Frau Abg. Oel (CDU) kann aus ihrer schulpraktischen Erfahrung sagen, daß der größere Teil der Lehrerschaft große Probleme habe, die Schüler am Ende der Sekundarstufe I sachgerecht über das berufliche Schulwesen zu unterrichten, weil den Lehrern bei der Differenziertheit des beruflichen Schulwesens der Überblick verloren gehe. Man habe diese Frage schon auf einer Schulleiterkonferenz zur Sprache bringen wollen. Wenn der Minister, dessen Antwort auf die Fragen des Abg. Dr. Fischer sie nicht befriedigt habe, sage, daß die Eltern darüber entscheiden müßten, ob die Kollegschule Ergänzung oder Ersatzmodell sei, dann müsse sie ihm entgegenhalten, daß aufgrund der von ihr geschilderten Verhältnisse sehr viele Eltern nicht zu einer sachgerechten Entscheidung fähig seien.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
15. Sitzung

28.05.1986
ig-ma

Minister Schwier kann die Äußerungen seines Kollegen Mayer-Vorfelder nicht beurteilen, betont jedoch, daß er selbst ausdrücklich erklärt habe, daß er diese Vereinbarung besten Wissens und Gewissens unterschreiben könne, obwohl er sich eine sehr viel bessere Vereinbarung vorstellen könne, besten Wissens, weil er wisse, was in den Kollegschulen geleistet werde, und besten Gewissens, weil er die Kollegschüler von dem moralischen Druck einer möglichen Nichtanerkennung ihrer Abschlüsse durch andere Bundesländer befreien wolle.

Zu den Überlegungen über die Funktion der neuen Kollegschule in Recklinghausen könne er nur sagen, daß es erlaubt sei, über alle möglichen Konstruktionen nachzudenken, und daß das auch für seine Beamten gelte.

Dem Kollegschulversuch, dem zur Zeit einzigen Schulversuch in Nordrhein-Westfalen, komme eine besondere Bedeutung zu, weil er die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung erprobe, und er könne sich vorstellen, daß das Ergebnis der Beratungen der Kultusministerkonferenz sein werde, daß sich beide Bereiche überhaupt nicht trennen ließen, daß sie sich an vielen Punkten nicht nur berührten, sondern überschnitten. Solch ein Punkt sei zum Beispiel die Informatik.

Mit ihrer Mannigfaltigkeit, die hier wegen der damit zusammenhängenden Unübersichtlichkeit beklagt worden sei, erfülle die berufliche Schule in vorbildlicher Weise den Auftrag der Verfassung, die Mannigfaltigkeit des Lebens solle sich im Schulwesen widerspiegeln. Die Berufsschule sei dankenswerterweise sehr flexibel und sehr schnell, wenn neue Berufe entstünden. Andererseits werde versucht, durch eine gesetzliche Regelung das Ganze etwas übersichtlicher zu machen.

Lehrer, die ihre Beratungspflicht nicht mehr sachgerecht erfüllen könnten, sollten sich ihrer Fortbildungsverpflichtung erinnern; denn Bildungs- und Berufsberatung seien beinahe ebenso wichtig wie das, was man an Vorkenntnissen vermittele, und die Zusammenarbeit, die mit der Arbeitsverwaltung vereinbart worden sei, sei ein Instrument, aber nicht das einzige, um die Beratungskompetenz der Schule zu erhöhen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung geht der Kultusminister noch auf die Frage des Abg. Reul ein, weshalb ein Beamter des Kultusministeriums einen Sprecher der SPD-Fraktion zu einer bildungspolitischen Tagung nach München begleitet habe, und erklärt, das Kultusministerium stelle selbstverständlich auch der CDU auf Bitte einen Beamten zur Verfügung, so wie es jetzt der Bitte des niedersächsischen Kultusministers entspreche, einen Beamten zur Beratung über ein Unterhaltsbeihilfengesetz nach Niedersachsen zu entsenden. Beamte machten aber keine Politik, sondern ständen nur für sachkundige Beratung zur Verfügung.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
15. Sitzung

28.05.1986
ig-ma

Zu 2: Gesetz zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gesetzentwurf entsprechend der Vereinbarung zwischen allen Fraktionen in dieser Sitzung abschließend beraten werden solle. Das Protokoll über die Anhörung vom 14.05. dieses Jahres (APr 10/262) habe am 21.05. vorgelegen, so daß die Auswertung der Anhörung gewährleistet sei.

Ferner verweist der Vorsitzende auf einen Formulierungsvorschlag der Landesregierung, dessen Ziel die Einbeziehung von ausländischen Jugendlichen in das Gesetz sei (Vorlage 10/431).

Über die Diskussion des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses am gleichen Tage berichtet Abg. Dr. Dammeyer (SPD), dort seien mehrere Änderungsanträge der CDU-Fraktion abgelehnt und der Formulierungsvorschlag des Kultusministers laut Vorlage 10/431 in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. In dieser Fassung habe der Haushalts- und Finanzausschuß den Gesetzentwurf dem federführenden Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen.

Abg. Reul (CDU) stellt fest, daß die CDU-Fraktion grundsätzlich interessiert und bereit sei, Modelle mitzuentwickeln und mitzutragen, die dazu dienen, den Jugendlichen zu helfen, die als Folge der schwierigen Ausbildungsplatzsituation bisher in der Berufsschule eine Ausbildung erfahren hätten. Sie sei auch bereit, einer Verlängerung der jetzt bestehenden Möglichkeiten zuzustimmen, da sie einsehe, daß auch im parlamentarischen Raum an einer Lösung für das augenblickliche Problem gearbeitet werden müsse.

Durch die Anhörung seien jedoch einige grundsätzliche Bedenken entstanden, die mit dem Sachverhalt zusammenhängen, daß diese schulische Ausbildung als Beschäftigung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes angesehen werde und damit erstmals die grundsätzliche Frage beantwortet werden müsse, ob in vollzeitschulischer Ausbildung dieser Art das gleiche geleistet werden könne, was im dualen System realisiert werde.

Für die CDU entstünden Probleme, wenn ein Entgelt festgelegt werden solle, das in einigen Bereichen - und zwar in der Mehrzahl der Fälle - höher sei als das im dualen System gezahlte Entgelt, weil dadurch die tarifpolitische Handlungsfähigkeit im dualen System eingegrenzt werde und diese Entwicklung dazu führen könne, daß die Ausbildung immer mehr in vollzeitschulische Ausbildungsgänge verlagert werde, und hier wiederum in Ausbildungsgänge, die von der Wirtschaft in geringerem Maße nachgefragt würden. Deshalb müsse eine Lösung gesucht werden, die den betroffenen Jugendlichen helfe und auf der anderen Seite Fehlentwicklungen vermeide.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
15. Sitzung

28.05.1986
ig-ma

Für die CDU sei relativ klar, daß diese Form der Ausbildung als Sondermaßnahme akzeptabel sei, daß sie aber nicht der Beginn des Ausstiegs aus dem dualen System sein dürfe. Die CDU nehme die arbeitsmarktpolitischen, bildungspolitischen und tarifpolitischen Bedenken, die in der Anhörung geäußert worden seien, ernst und beantrage drei Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes, um diese Probleme deutlich zu machen (siehe Anlage).

In ihrem ersten Antrag bitte die CDU, den Begriff "Ausbildungsbeihilfen" durchgängig durch das Wort "Unterhaltsbeihilfen" zu ersetzen, um damit deutlich zu machen, daß sie nicht damit einverstanden wäre, wenn die Maßnahmen durch dieses Gesetz eine andere Qualität erhielten.

Der zweite Antrag betreffe die Höhe der Vergütung. - Durch die Befristung des Gesetzes wolle die CDU in ihrem dritten Antrag klar und deutlich festlegen, daß sie diese Ausbildung als Sondermaßnahme für Ausnahmefälle ansehe und nicht als Einstieg in ein neues System. Die von der CDU vorgeschlagene Begrenzung zum 31.07.1978 schließe nicht aus, daß nach Ablauf dieser Frist über eine Verlängerung diskutiert werden könne, wenn es sich als notwendig erweisen sollte. Die CDU wolle aber diejenigen ernst nehmen, die diese Maßnahme als kurzfristiges Programm zu akzeptieren bereit seien, aber nicht als Modell, das zu Weiterungen und zu einer Durchlöcherung des dualen Systems führen könne.

Die Frage, ob von Auszubildenden oder von Teilnehmern an beruflichen Bildungsmaßnahmen gesprochen werden solle, sei in der Anhörung dahingehend beantwortet worden, daß dieser Begriff keine große Relevanz habe.

Abg. Wickel (F.D.P.) erklärt, die Anhörung habe klar zutage gefördert, daß die vorgesehene Beihilfe im Bereich des Damenschneiderhandwerks = 71 % dieser Ausbildungsgänge höher liege als die Vergütung, die normalerweise von den Kammern gezahlt werde.

Da überdies vielfach Ausbildungen vermittelt würden, von denen überhaupt nicht feststellbar sei, ob die in diesen überwiegend schulischen Ausbildungen erworbenen Qualifikationen von den künftigen Arbeitgebern überhaupt als gleichwertig betrachtet würden, würden die jungen Leute bei Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes zwar in versicherungsrechtliche Verhältnisse überführt; aber trotzdem würden diese Maßnahmen dazu führen, daß der größte Teil von ihnen nach der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit überwechseln würde, und da ergebe sich die politische Frage, ob das der richtige Weg sei.

Seine Fraktion begrüße ausdrücklich den vom Kultusminister nachgereichten Formulierungsvorschlag, durch den die ausländischen Jugendlichen in das Gesetz einbezogen würden. Hier könne man vielleicht vielmehr helfen als im Bereich der deutschen Jugendlichen, und hier habe man nicht so sehr die Sorge, daß die Ausbildung in einer Sackgasse enden werde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
15. Sitzung

28.05.1986
ig-ma

Seine Fraktion sei auch der Auffassung, daß das Gesetz auf jeden Fall bis 1978 befristet werden sollte; denn es gebe Stimmen, wonach sich die Lage für Auszubildende in bestimmten Berufsbereichen schon 1977 etwas entspannen werde.

Die Tatsache, daß außer dem Vertreter des DGB keiner der anzuhörenden Verbände mit diesem Gesetzentwurf zufrieden sei, sei mit ein Grund dafür, daß die F.D.P. dem Entwurf unter diesen Bedingungen nicht zustimmen könne.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) betont, daß dieses Gesetz für die Sozialdemokraten lediglich ein Notstopfen sei, um denjenigen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten, wenigstens eine brauchbare arbeits- und sozialrechtliche Absicherung sowie eine finanzielle Absicherung zu verschaffen.

Ein Notstopfen sei diese Maßnahme auch im Hinblick auf die Auswahl der Ausbildungsplätze. Bedauerlicherweise sei der Staat nicht imstande, nur in zukunftssträchtigen Berufen auszubilden, sondern biete leider auch Ausbildungsgänge an, bei denen die berufliche Perspektive fraglich sei.

Mit der zeitlichen Befristung dieses Gesetzes bringe seine Fraktion auch verbal zum Ausdruck, daß die Maßnahmen nicht auf Dauer gedacht seien und daß die SPD nicht die Absicht habe, das duale System auszuhebeln. Eigentlich wäre eine Befristung gar nicht erforderlich; denn dieses Gesetz müßte ohnehin leerlaufen, wenn es nicht mehr notwendig sein werde, Jugendliche in vollzeitschulischen Maßnahmen auszubilden. Dazu könnte der nicht ausbildende Teil der Wirtschaft, der seiner verfassungsgemäßen Verpflichtung, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitzustellen, nicht nachkomme, Erhebliches beitragen, und niemand wäre froher darüber als die SPD-Fraktion.

Um die versicherungsrechtliche Absicherung der Teilnehmer zu erreichen, müsse, wie die Versicherungsträger in der Anhörung mitgeteilt hätten, eine Beschäftigung gegen Entgelt vorliegen, und da müsse es auch Mindestbeträge geben. Der Staat könne nicht die jeweils niedrigsten Tarifverträge heranziehen, sondern müsse einen einheitlichen Beihilfebetrag festsetzen, und man nehme, über den Daumen gepeilt, die Beträge, die in den sonstigen dem dualen System zugerechneten Ausbildungsverhältnissen wie den Sonderausbildungsgängen gezahlt würden, an denen genau die gleichen Kammern als Träger beteiligt seien, die sich in der Anhörung gegen die Höhe der Bezahlung gewandt hätten.

Richtigstellen müsse er, daß die vollzeitschulische Ausbildung zur Damenschneiderin zwar etwa 70 % der im Handwerksbereich angebotenen Ausbildungsplätze ausmache, aber nur etwa 12 % im Gesamt-